

Bekanntmachung Nr. 022/2015 vom 29.04.2015

Bekanntmachung

Die Fläche der Stichstraße an der Kapellenstraße „Ahornweg“ (gegenüber der Eichentraße) soll auf Grund des Ratsbeschlusses vom 28.04.2015 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVV VG/VF vom 07.11.2012, GV. NRW 2012, S. 547 – 554) erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, 29.04.2015

*Der Bürgermeister
Dr. Linkens*